



# AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

30. Jahrgang · Nummer: 01/2026

9. Januar 2026



## ***Das Jahr 2026 – Ein Blick in die Zukunft***

Das Jahr 2026 ist nun schon ein paar Tage alt, und wir möchten allen Lesern herzlich unsere besten Wünsche übermitteln.  
Möge dieses Jahr geprägt sein von Gesundheit, Erfolg, schönen Momenten und der Kraft,  
alle bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen!

Das Jahr 2026 hat für Dorfhain eine ganz besondere Bedeutung:  
Dorfhain feiert stolz sein 675-jähriges Bestehen! Ein beeindruckendes Jubiläum, das Anlass zur Freude und zum Feiern gibt.  
Wir haben ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm zusammengestellt, das das ganze Jahr über für Abwechslung sorgt.

Von traditionellen Festen über kulturelle Veranstaltungen bis hin zu sportlichen Highlights – für jeden ist etwas dabei.  
Auf ein fantastisches 2026 voller unvergesslicher Erlebnisse und gemeinschaftlicher Freude!

# „Dorfhainer Ansichten“ gehen weiter ...

Wir freuen uns, dass die Dorfhainer Ansichten im Jahr 2026 fortgeführt werden und Herr Jürgen Lorenz uns monatlich ein Bild zur Veröffentlichung zur Verfügung stellt.

Vielen Dank!



Pforte zur Kirche (65x50 cm)

## BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

### Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich  
oder telefonisch  
mit Michael Jahn zu vereinbaren.  
E-Mail: [friedensrichter@dorfhain.de](mailto:friedensrichter@dorfhain.de),  
Tel.: 035055 / 13930

### Entsorgungstermine Januar 2026

■ HAUSMÜLLENTSORGUNG	09.01. 23.01.
■ BIOTONNENENTLEERUNG	12.01. 19.01. 26.01.
■ PAPIERTONNE	17.01.
■ GELBE TONNE	15.01. 29.01.
■ Weihnachtsbaumsammlung	Harthaer Straße gegenüber Haus-Nr. 46 19.01.



## MITTEILUNGEN

## BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

**Ratssitzung**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Dorfhain findet

**am Montag, dem 26. Januar 2026, 19:00 Uhr  
im Sportcasino Dorfhain, Am Hang**

statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeideratssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswarthalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“

gez. O. Schwalbe, Bürgermeister

**Aktuelle Informationen  
zur Zustellung des Amtsblattes****Jahresgebühr 2026 über SEPA-Lastschriftmandat**

Sehr geehrte Leser des Amtsblattes,  
**die Jahresgebühr für die Zustellung des Amtsblattes in Höhe von 3 Euro (für die Zustellung des Amtsblattes in den Briefkasten) erfolgt über das Lastschriftverfahren.**

**Die Abbuchung über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt am 1. Februar 2026**

Möchten Sie zukünftig das Amtsblatt nicht in Papierform zugestellt bekommen, so haben Sie die Möglichkeit, das Amtsblatt online über die Homepage der Gemeinde Dorfhain [www.dorfhain.de/index.php/verwaltung/dokum.ente/amtsblatt](http://www.dorfhain.de/index.php/verwaltung/dokum.ente/amtsblatt) zu lesen.

Die Druckerei Riedel bietet den weiteren Service an, Ihnen die elektronische Ausgabe des aktuellen Amtsblattes direkt in Ihren Mail-Briefkasten zu senden. Bestellungen bitte per Mail: [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de) unter Angabe der „Ausgabe Dorfhain“ anmelden.

Sollten sich Fragen ergeben, so nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Gemeindeverwaltung Dorfhain:**

Tel. 035055/61833 E-Mail: [gemeinde@dorfhain.de](mailto:gemeinde@dorfhain.de)

**Stadtverwaltung Tharandt:**

Tel. 035203/395118 E-Mail: [amtsblatt@tharandt.de](mailto:amtsblatt@tharandt.de)

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail [gemeinde@dorfhain.de](mailto:gemeinde@dorfhain.de) • **Druck:** RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)

**Redaktion:** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: [amtsblatt@tharandt.de](mailto:amtsblatt@tharandt.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag.

**Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Annahmeschluss** ist der 15. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 15. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2025.

**Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden.

**Abonnement:** Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- aus 100 % Altpapier

BK4



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.  
ID-Nr. 25198625 • gültig bis 03/26  
[www.klima-druck.de](http://www.klima-druck.de)

**Gemeindeverwaltung Dorfhain**

**Kontakt:** Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, Telefon: 035055 61833 oder per E-Mail: [gemeinde@dorfhain.de](mailto:gemeinde@dorfhain.de)

**Sprechzeiten:**

- |            |   |
|------------|---|
| Dienstag   | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |

**Abwasserbetrieb Dorfhain**

**Büro und Briefkasten:** Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, Telefon: 035055 61880 oder per E-Mail: [abwasser@dorfhain.de](mailto:abwasser@dorfhain.de)

**Sprechzeiten:**

- |          |   |
|----------|---|
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
|----------|---|

**Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.**

**Stadtverwaltung Tharandt**

**Kontakt:** Schillerstraße 5, 01737 Tharandt, Tel.: 035203 / 3950, Fax 035203 / 37452 oder [post@tharandt.de](mailto:post@tharandt.de)

**Allgemeine Sprechzeiten:**

- |            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08:30 bis 12:00 Uhr                         |
| Dienstag   | 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                                 |
| Donnerstag | 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag    | 08:30 bis 12:00 Uhr (außer Standesamt)      |

## BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

# 2026 – Dorfhain feiert 675 Jahre!

Es war einmal... im Jahre 1351 – da wurde Dorfhain zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Dies ist jetzt 675 Jahre her und das wollen wir mit allen Dorfhainerinnen, Dorfhainern und ihren Gästen feiern.

Bei so einem stolzen Alter ist natürlich ein Wochenende nicht genug und so werden wir das gesamte Jahr feiern.

Wir haben das Jahr über viele kleine Programmpunkte, zu denen alle herzlich eingeladen sind.



- **11.01.2026** Weihnachtsliedersingen in der Kirche
- **24.01.2026** Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Sportplatz
- **21.02.2026** Fasching im Vereinshaus
- **21.03.2026** Wintervertreibung mit der Feuerwehr
- Anfang April 2026 Bergwerkseröffnung des Aurora-Stollens
- **01.05.2026** Fußballturnier der regionalen Grundschulen auf dem Sportplatz, 02.05.2026 voraussichtliche Eröffnung des neuen Sport- und Funktionsgebäudes und am 03.05.2026 Vogelschießen auf dem Sportplatz
- **13.06.2026** Hofkonzert und feierliche Eröffnung GEORADO-Quartier und Ende Juni 2026 Wildschweingrillen bei den Galliern
- **August 2026** Neptunfest im Bad
- **September 2026:** unser Festwochenende vom 03. bis 06. September, unter anderem mit:
  - der Jindrich Staihel Combo,
  - den Crubbits,
  - vielen vielen Überraschungen und Highlights und zum finalen Abschluss:
  - unser großer Festumzug
- **Oktober 2026** Drachenfest auf dem Windberg
- **14.11.2026** das Martinsfest in der Kirche und Umzug durchs Dorf zur Feuerwehr
- **29.11.2026** Pyramidenanschieben
- **12.12. bis 13.12.2026** Rassegeflügel- und Rassekaninchenausstellung
- **19.12.2026** die weihnachtliche Werksschau im neuen GEORADO-Quartier

Damit die Zeit nicht zu lang wird, werden wir über das Jahr verteilt und zusätzlich zu den Programmpunkten eine limitierte Auflage von den „**Dorfhainer Taler**“ herausgeben. Das sind eckige oder runde Schieferplatten mit ca. 10 cm Größe und sehr unterschiedlichen Dorfhainer Motiven. Diese Taler werden zum Selbstkostenpreis von 5 € zu den Veranstaltungen und zusätzlich in der Bäckerei Göpfert und Fleischerei Berger verkauft. Insgesamt sind etwa 12 Taler-Motive geplant. Den Anfang hat das Pyramiden-Motiv zum Anschub am 1. Advent 2025 gemacht. Diese Taler sind noch zu haben ABER – wenn ein neuer erscheint gibt's die Alten nicht mehr. Die nächsten Taler wird es dann zum **Weihnachtsliedersingen in der Kirche am 11.01.2026** geben.



Ab Mai werden wir ebenfalls für 675 Cent die Eintritts- und Erinnerungs-Medaillen für unser Festwochenende im September verkaufen. Diese Holzmedaillen sind neben dem Eintritt auch als Erinnerung gedacht.

Über die Programmpunkte werden wir selbstverständlich hier im Amtsblatt informieren oder sie folgen uns auf der Internetseite der Gemeinde Dorfhain, dem WhatsApp-Kanal Dorfhain, auf Instagram oder auf Facebook.



Instagram



facebook



web



Whatsapp

## MITTEILUNGEN

**BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN**

**Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain**

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Dorfhain  
vom 17. November 2025 – Protokoll-Nr. 15**

**92/2025**

**Auftragerteilung zum Angebot der Firma Döhnert zum Austausch  
des Niederschlagswasserkanals in der Harthaer Straße**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Austausch des Niederschlagswasserkanals in der Harthaer Straße an die Fa. Döhnert - Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co KG, Talmühlenstraße 23, 01737 OT Kurort Hartha gemäß der Kostenschätzung vom 10.10.2025 in Höhe von brutto 26.482,12 Euro zu vergeben.

*Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür*

**93/2025**

**Sitzungsplan des Gemeinderates Dorfhain für 2026**

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2026 folgende Sitzungstermine:

- 26. Januar
- 23. Februar
- 23. März
- 27. April
- 18. Mai
- 29. Juni
- 24. August
- 28. September
- 26. Oktober
- 23. November
- 14. Dezember

*Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür*

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Dorfhain  
vom 15. Dezember 2025 – Protokoll-Nr. 16**

**94/2025**

**Neubau Kommunenzentrum Dorfhain – Vergabe Leistungsphase 9  
für die Grundleistungen nach HOAI an den Generalplaner HSP  
architekten und ingenieure**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain beschließt die Vergabe der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) nach HOAI in Höhe von voraussichtlich 8.594,00 Euro (brutto) an das Büro Hoffmann.Seifert.Partner, architekten, ingenieure aus Zwickau nach Übergabe des fertiggestellten Kommunenzentrums Dorfhain zu vergeben.

*Abstimmung: 10 Stimmberechtigte, 10 Stimmen dafür*

**BEKANNTMACHUNGEN DRITTER**

**Tierbestandsmeldung 2026**



SÄCHSISCHE  
TIERSEUCHENKASSE  
ANSTALT  
DES ÖFFENTLICHEN  
RECHTS

**Bekanntmachung der Sächsischen**

**Tierseuchenkasse**

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

**Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30, E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung

**www.dorfhain.de**



**BEKANNTMACHUNGEN DRITTER**

## **Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa**

### **Für die Friedhöfe:**

**In Kommune Dorfhain: Friedhof Dorfhain**

**In Kommune Klingenberg: Friedhof Klingenberg, Kirchhof Höckendorf, Friedhof Höckendorf, Friedhof Ruppendorf und Friedhof Colmnitz**

**vom 21.10.2025**

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa hat in seiner Sitzung vom 21.10.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
  1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
  1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des

Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### **§ 4 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von drei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### **§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren**

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsvorfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### **§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### **§ 7 Gebührentarif**

#### **Friedhof Colmnitz**

##### **A. Benutzungsgebühren**

###### **I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)**

###### **1. Reihengrabstätten**

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	280,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	560,00 €

###### **2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**

2.1	für Sargbestattungen	660,00 €
2.1.1	Einzelstelle	1.320,00 €
2.1.2	Doppelstelle	
2.2	für Urnenbeisetzungen	660,00 €
2.2.1	Einzelstelle (je 2 Urnen)	1.320,00 €
2.2.2	Doppelstelle (je 4 Urnen)	
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager	33,00 €

**MITTEILUNGEN****BEKANNTMACHUNGEN DRITTER****II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr**

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	440,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	720,00 €
3. Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung)	220,00 €
4. Urnenbeisetzung	340,00 €
5. Gebühr für vier Träger bei Sargbestattungen	452,00 €
6. bei Bereitstellung weiterer Träger (pro Träger)	113,00 €

**III. Umbettungen, Ausbettungen**

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

**IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

**V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen**

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

1. Gemeinschaftseinzelgräber	
1.1.1 für Sargbestattungen mit stehendem Grabmal	8.505,00 €
1.1.2 für Sargbestattungen mit liegendem Grabmal	7.810,00 €
1.2.1 für Urnenbeisetzungen mit stehendem Grabmal	5.120,00 €
1.2.2 für Urnenbeisetzungen mit liegendem Grabmal	4.430,00 €

**Friedhöfe Dorfhain und Klingenberg****A. Benutzungsgebühren****I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)****1. Reihengrabstätten**

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	360,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	720,00 €

**2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**

2.1 für Sargbestattungen	
2.1.1 Einzelstelle	800,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1.600,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen	
2.2.1 Einzelstelle (je 2 Urnen)	800,00 €
2.2.2 Doppelstelle (je 4 Urnen)	1.600,00 €

2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager	40,00 €
--	---------

**II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr**

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	440,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	720,00 €
3. Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung)	220,00 €
4. Urnenbeisetzung	340,00 €
5. Gebühr für vier Träger bei Sargbestattungen	452,00 €
6. bei Bereitstellung weiterer Träger (pro Träger)	113,00 €

**III. Umbettungen, Ausbettungen**

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

**IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

**V. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle**

Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle pro Benutzung	120,00 €
--	----------

**VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen**

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

1. Gemeinschaftseinzelgräber	
1.1 für Sargbestattungen mit liegendem Grabmal	8.690,00 €
1.2 für Urnenbeisetzungen mit liegendem Grabmal	4.940,00 €

**Friedhof und Kirchhof Höckendorf****A. Benutzungsgebühren****I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)****1. Reihengrabstätten**

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	320,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	640,00 €

**2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**

2.1 für Sargbestattungen	
2.1.1 Einzelstelle	740,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1.480,00 €

**BEKANNTMACHUNGEN DRITTER**

2.2 für Urnenbeisetzungen		2.2 für Urnenbeisetzungen	
2.2.1 Einzelstelle (je 2 Urnen)	740,00 €	2.2.1 Einzelstelle (je 2 Urnen)	560,00 €
2.2.2 Doppelstelle (je 4 Urnen)	1.480,00 €	2.2.2 Doppelstelle (je 4 Urnen)	1.120,00 €
2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräberstätten pro Jahr und Grablager	37,00 €	2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräberstätten pro Jahr und Grablager	28,00 €
<b>II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr</b>		<b>II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr</b>	
(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)		(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)	
1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	440,00 €	1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	440,00 €
2. Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	720,00 €	2. Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	720,00 €
3. Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung)	220,00 €	3. Sarg-Trauerfeier (ohne Beisetzung)	220,00 €
4. Urnenbeisetzung	340,00 €	4. Urnenbeisetzung	340,00 €
5. Gebühr für vier Träger bei Sargbestattungen	452,00 €	5. Gebühr für vier Träger bei Sargbestattungen	452,00 €
6. bei Bereitstellung weiterer Träger (pro Träger)	113,00 €	6. bei Bereitstellung weiterer Träger (pro Träger)	113,00 €
<b>III. Umbettungen, Ausbettungen</b>		<b>III. Umbettungen, Ausbettungen</b>	
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.		Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.	
<b>IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr</b>		<b>IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr</b>	
Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.		Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,00 € pro Grablager.	
<b>V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen</b>		<b>V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen</b>	
Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Begräumung.		Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Begräumung.	
1. Gemeinschaftseinzelräber		1. Gemeinschaftseinzelräber	
1.1 für Urnenbeisetzungen mit stehendem Grabmal (Friedhof Höckendorf)	4.735,00 €	1.1 für Urnenbeisetzungen mit stehendem Grabmal	4.415,00 €
<b>Friedhof Ruppendorf</b>		<b>Die nachfolgend aufgeführten Gebühren gelten gleichermaßen für alle oben genannten Friedhöfe:</b>	
<b>A. Benutzungsgebühren</b>		<b>B. Verwaltungsgebühren</b>	
<b>I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)</b>		1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	35,00 €
<b>1. Reihengrabstätten</b>		2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	17,50 €
1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	240,00 €	3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	35,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	480,00 €	4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	15,00 €
<b>2. Wahlgräberstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)</b>		5. Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00 €
2.1 für Sargbestattungen	560,00 €	6. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung	5,00 €
2.1.1 Einzelstelle			
2.1.2 Doppelstelle	1.120,00 €		

**MITTEILUNGEN****BEKANNTMACHUNGEN DRITTER****ANZEIGEN****§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen**

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

**§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evlks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evlks.de/friedhofsanzeiger).
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Internetseite der Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung in Höckendorf, Kirchweg 2. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

**§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.05.2015 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 19.06.2025 außer Kraft.

Seifersdorf, den 21.10.2025



**BEKANNTMACHUNGEN DRITTER****Internetbasierte KfZ-Zulassung und Wunschkennzeichenreservierung**

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge steht den Bürgerinnen und Bürgern seit geraumer Zeit die internetbasierte Fahrzeugzulassung „i-Kfz“ zur Verfügung. Über dieses Angebot können zahlreiche Anliegen rund um die Fahrzeugzulassung unkompliziert, sicher und unabhängig von den Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsbehörde erledigt werden. So ist es beispielsweise möglich Fahrzeuge an- und abzumelden, Wiederzulassungen vorzunehmen oder Adressänderungen zu beantragen, alles bequem von zu Hause aus oder auch unterwegs. Die Nutzung über das offizielle Portal des Landkreises gewährleistet höchste Standards in Bezug auf Datenschutz und Rechtssicherheit.

Für die Bürgerinnen und Bürger bietet i-Kfz erhebliche Vorteile: lange Wartezeiten entfallen, viele Vorgänge werden unmittelbar wirksam und tragen so zu einer schnellen Mobilität bei. Gleichzeitig unterstützt die digitale Abwicklung die Verwaltung dabei, Prozesse effizienter zu gestalten und die Bearbeitungszeiten weiter zu verkürzen.

**Wunschkennzeichenreservierung ausschließlich über die Website des Landkreises vornehmen**

Ebenfalls über das iKfz-Portal ist die Online-Reservierung von Wunschkennzeichen möglich. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass diese Reservierungen ausschließlich über die Website des Landratsamtes vorgenommen werden. Nur dann ist sicher, dass die gewünschte Kennzeichenkombination tatsächlich im System hinterlegt und bei der späteren Zulassung rechtlich verbindlich genutzt werden kann.

**Hintergrund:**

Im Internet treten vermehrt private Anbieter für Kennzeichenreservierungen auf. Tatsächlich beschränkt sich deren Leistung häufig auf den Verkauf von Kennzeichenschildern zu überhöhten Preisen, ohne dass eine rechtliche Reservierung im Zulassungsbezirk erfolgt. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie im ungünstigsten Fall mit einem kostenintensiv erworbenen Schild zur Zulassungsstelle kommen, die gewünschte Kombination jedoch bereits vergeben ist und somit keine Verwendung finden kann.

Um Nachteile zu vermeiden, rät die Landkreisverwaltung dringend dazu ausschließlich das offizielle Online-Portal zu nutzen. Dieses stellt die einzige rechtssichere Möglichkeit dar, Wunschkennzeichen zu reservieren und garantiert zugleich eine sichere, datenschutzkonforme Abwicklung.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfiehlt allen Fahrzeughaltern, die komfortablen Online-Services zu nutzen. Nähere Informationen sowie den Zugang zu den digitalen Dienstleistungen finden Interessierte jederzeit unter:

[www.landratsamt-pirna.de/kfz-online-service.html](http://www.landratsamt-pirna.de/kfz-online-service.html)

Pressestelle Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

**Einführung eines neuen Terminmanagement- und Aufrufsystems in den Referaten Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis****Anpassung der Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung in der Kfz-Zulassungsstelle**

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge optimierte zum 1. Januar 2026 ihre Öffnungs- und Organisationsstruktur, um den Bürgerverkehr künftig noch effizienter und planbarer gestalten zu können.

Ab diesem Datum gilt für den Besucherverkehr an Dienstagen und Donnerstagen, dass Vorsprachen ab 15:00 Uhr ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung möglich sind. Die Vormittagsstunden sowie der Zeitraum bis 15:00 Uhr bleiben weiterhin ohne Termin zugänglich.

Mit diesem Modell möchte die Verwaltung sowohl den Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach spontanen Vorsprachen berücksichtigen als auch gleichzeitig die Abläufe in den stark frequentierten Nachmittagsstunden stabilisieren. Die neue Regelung ermöglicht es, Wartezeiten zu reduzieren und den Service gezielt an die Nachfrage anzupassen.

**Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick**

Sprechtag	Sprechzeiten für nicht terminierte Anliegen	Sprechzeiten ausschließlich für Anliegen mit vorheriger Terminierung
Montag	08:00–12:00 Uhr	
Dienstag	08:00–12:00 Uhr + 13:00–15:00 Uhr	15:00–18:00 Uhr
Donnerstag	08:00–12:00 Uhr + 13:00–15:00 Uhr	15:00–18:00 Uhr
Freitag	08:00–12:00 Uhr	

**Neues Terminmanagement- und Aufrufsystem**

Anfang Dezember wurde im Landratsamt ein neues Aufruf- und Terminmanagementsystem eingeführt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises haben ab sofort die Möglichkeit, nicht nur Termine online für die Zulassungsbehörde, sondern auch für die Fahrerlaubnisbehörde zu buchen.

„Mit unserem neuen Terminbuchungssystem machen wir einen großen Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit“, freut sich Landrat Michael Geisler. „Durch den ortsunabhängigen Zugang zum Portal ermöglichen wir nicht nur eine beschleunigte Bearbeitung von Anliegen, sondern sparen unseren Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Zeit.“

Die neuen Services beinhalten beispielsweise Hinweise zu den angebotenen Dienstleistungen, eine elektronische Buchungsbestätigung per E-Mail, ebenso eine automatische Erinnerung per E-Mail an einen gebuchten Termin sowie die Möglichkeit, gebuchte Termine im Bedarfsfall online zu stornieren.

**Der Link zur Terminbuchung für die Kfz-Zulassung:**

[https://dienste.landratsamt-pirna.de/m/ira-pirna-sva/extern/calendar/?uid=df4e66d0-0a09-4000-9e75-9b40e9e3e927&wsid=ca5dd1f3-972c-44b2-8549-891e2fb3da98&lang=de&set\\_lang\\_ui=de](https://dienste.landratsamt-pirna.de/m/ira-pirna-sva/extern/calendar/?uid=df4e66d0-0a09-4000-9e75-9b40e9e3e927&wsid=ca5dd1f3-972c-44b2-8549-891e2fb3da98&lang=de&set_lang_ui=de)

**www.dorfhain.de**

**MITTEILUNGEN****BEKANNTMACHUNGEN DRITTER****Der Link zur Terminbuchung für die Fahrerlaubnisbehörde:**

<https://dienste.landratsamt-pirna.de/m/lra-pirna-sva/extern/calendar/?uid=df4e66d0-0a09-4000-9e75-9b40e9e3e927&wsid=9be777b6-435b-4e0b-a9b8-bb3f72f56112&lang=de>

Weitere Informationen zu den neuen Abläufen sowie den digitalen Angeboten der Kfz-Zulassungsstelle stehen auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung.

Gleichzeitig empfiehlt die Landkreisverwaltung die digitale Alternative zum Behördengang.

Bereits seit geraumer Zeit steht im Landkreis die internetbasierte Fahrzeugzulassung „i-Kfz“ zur Verfügung. Über diesen modernen Online-Service lassen sich viele Anliegen rund um die Fahrzeugzulassung unkompliziert, sicher und unabhängig von den Öffnungszeiten erledigen.

Für die Bürgerinnen und Bürger bietet i-Kfz erhebliche Vorteile. Keine Wartezeiten, keine zusätzlichen Behördengänge und viele Vorgänge werden sofort wirksam, was eine schnelle und unkomplizierte Mobilität ermöglicht. Auch die Verwaltung profitiert: Die digitale Bearbeitung führt zu effizienteren Abläufen und verkürzten Bearbeitungszeiten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Landkreisverwaltung geleistet.

All diese Vorgänge können bequem von zu Hause oder unterwegs ausgeführt werden. Die Nutzung des offiziellen i-Kfz-Portals des Landkreises gewährleistet dabei hohe Datenschutz-, Sicherheits- und Rechtsstandards. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfiehlt allen Fahrzeughalterinnen und -haltern ausdrücklich, die komfortablen Online-Services zu nutzen.

Weitere Informationen und den Zugang zu den digitalen Dienstleistungen finden Sie unter: [www.landratsamt-pirna.de/kfz-online-service.html](http://www.landratsamt-pirna.de/kfz-online-service.html)

**FREIWILLIGE FEUERWEHR DORFHAIN****Beste Bedingungen  
für die neuen Azubis**

Dorfhain 30. Oktober 2025, 18 Uhr: es sitzen 24 Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Dorfhain und der umliegenden Gemeinden gespannt und ein wenig aufgereggt im „großen“ Schulungsraum der neuen Feuer- und Rettungswache Dorfhain.

Der Beamer projiziert eine Präsentation an die Leinwand „Herzlich Willkommen zum Truppmann – Lehrgang Teil 1 6/2025“.

Als Lehrgangsleiter durfte ich die 24 angehenden Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen zum Grundlehrgang der feuerwehrtechnischen Ausbildung auf Landkreisebene am neuen Standort begrüßen.

„Ich bin glücklich und stolz euch in neuen und modernen Räumlichkeiten in Dorfhain begrüßen zu dürfen. Ihr seid die ersten, die das Gebäude mit einweihen und das auf eine besondere Art und Weise. Wir stellen hohe Ansprüche an unsere Ausbildung und werden viel von euch fordern und verlangen - in Theorie, sowie in Praxis. Ihr werdet sehr viel in eurer Freizeit im Selbststudium lernen müssen. Das alles muss sein, um euch auf die bevorstehenden Einsätze bestens vorzubereiten. Wir wollen euch das nötige Handwerkszeug mit an die Hand geben, dass ihr immer sicher und gesund aus euren Einsätzen heimkehrt. Die Aufgabe, die ihr jetzt übernehmt, ist mit einer sehr großen Verantwortung verbunden. Wenn man uns ruft, erwarten die Bürger schnelle und professionelle Hilfe. Euer lebenslanges Lernen in der Feuerwehrwelt beginnt heute!!!“.

Es ist absolute Stille im Raum. Die Lehrgangsteilnehmer verarbeiten die einladenden und mahnenden Worte des Ausbildungsleiters.

Und dann geht es schon mit dem ersten Thema los, 4 Unterrichtsstunden „Rechtskunde“ bis 22 Uhr. Ein sehr trockenes, doch wichtiges Thema, da die Feuerwehr nicht im rechtsfreien Raum agiert. Jede Handlung bedarf einer Ermächtigungsgrundlage „Kein Handeln ohne Gesetz – kein Handeln gegen das Gesetz“. Das geht bis hin zum Einschränken von Grundrechten.

Die Schwierigkeit bei so einem Lehrgang besteht darin, den Auszubildenden möglichst viel praxisnahes Wissen in 70 Stunden zu vermitteln. Mehr lässt die die FwDV 2 (Feuerwehrdienstvorschrift 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren) nicht zu. Dazu kommen die Regularien der Landkreise bzgl. der Kosten.

Immer wieder wird das zuvor gelernte mündlich abgefragt. Die Teilnehmer hatten jetzt wochenlang jeden Donnerstagabend und die kompletten Samstage Unterricht.

Nicht nur Rechtskunde stand auf dem Plan. Weiter ging es mit Erste Hilfe, Brenn- und Löschlehre, Technische Hilfeleistung, Gefahren an der Einsatzstelle, Physik und Chemie, usw. „Das ist extrem viel Stoff in so kurzer Zeit“. Das Ganze endete mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung.

Nicht selbstverständlich, „da muss auch die Familie und das Umfeld mitspielen“.

Die Stifte waren noch gar nicht richtig kalt von der ersten Prüfung, schon begann der nächste Ausbildungsabschnitt „Lehrgang - Sprechfunker“.

**Beratungsangebot**

Als Mitglied u. a. Arbeitskreises stelle ich Ihnen hiermit das

Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen vor. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Internet unter [sachsen.vdk.de/barrierefreies-sachsen](http://sachsen.vdk.de/barrierefreies-sachsen)

Gerade beim Um- und Ausbau vorhandener Bausubstanz ergeben sich für betroffene Eigentümer immer wieder Fragen bzgl. der vorhandenen baulichen, technischen und Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit im eigenen Wohnbereich. Hier ist das sachsenweit agierende Beratungszentrum mit seinen fachkundigen Mitgliedern die erste Anlaufstelle für eine kostenlose Erstberatung bei Ihnen vor Ort.

Nutzen Sie dieses Angebot von Architektenkammer und vom Sozialverband der Körperbehinderten VdK Sachsen!

Auskünfte und Terminvereinbarungen erhalten Sie unter Tel. 0173 4091961 oder e-mail: [h.project@web.de](mailto:h.project@web.de).

Stefan Hanns

Mitglied im Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen der Architektenkammer Sachsen

## FREIWILLIGE FEUERWEHR DORFHAIN

Dieser Lehrgang ist sehr anspruchsvoll. Hier werden in 16 Unterrichtsstunden physikalische Grundlagen, Rechtskunde, Kartenkunde und die korrekte Durchführung des Sprechfunkverkehrs vermittelt.

Viel zu wenig Zeit für die Masse an Stoff und wieder schriftliche und praktische Prüfung.

Der Sprechfunkverkehr unterliegt in Deutschland sehr strengen Regulierungen. Die BOS-Einheiten (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) müssen ausnahmslos diese Regeln vom Bund und Land umzusetzen.

Besonders freuen wir uns, dass alle Kameraden und Kameradinnen mit guten und sehr guten Noten erfolgreich abgeschlossen haben.

Das ist nicht zuletzt der sehr guten Leistung und dem Engagement der Kreisausbilder und Ausbildungshelfer zu verdanken. Sie setzen ihre Aufgabe mit sehr viel Herzblut, Hingabe um und sind sich der Verantwortung für die angehenden Floriansjünger bewusst.



Die Planungen, das Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten, usw. fordern fast nochmal so viel Zeit wie der Lehrgang selbst. Durch die modernen Räumlichkeiten mit ihrer installierten Technik und dem Platzangebot vor Ort haben wir jetzt ganz andere Möglichkeiten für eine zielgerichtete, qualifizierte und erfolgreiche Ausbildung.

Wir sind ein festes Ausbildungsteam von 5 Kreisausbildern und 2 Helfern aus den Ortsfeuerwehren Dorfhain, Höckendorf und Röthenbach. Für zusätzliche und besondere Ausbildungseinheiten hat uns die Ortsfeuerwehr Obercunnersdorf und Tharandt unterstützt.

Hiermit möchte ich meinen persönlichen Dank an diese Kameraden richten.

*„Ohne Euch ist das alles nicht möglich! Vielen Dank!!!“*

Ein besonderer Dank gilt ebenso den Mitarbeitern des Rettungsdienstes vom DRK Freital. Die im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Azubis Einblicke in Welt der Notfallrettung und seiner Technik gaben. Des Öfteren treffen wir uns an der gleichen Einsatzstelle und unterstützen uns gegenseitig.

*„Ohne Mampf kein Kampf!“*

Nicht zu vergessen sind die Kameraden und Kameradinnen – insbesondere die der Frauenabteilung, die uns im Hintergrund unterstützt haben. So hatten wir jeden Samstag eine reichhaltige und köstliche Mahlzeit serviert bekommen. Bei den Ausbildungen an den Donnerstagen haben sie natürlich auch an uns gedacht. *„Vielen Dank dafür!!!“*



2 Kameraden aus unseren Reihen konnten wir für die Kreisausbildung begeistern. Diese werden wir mittelfristig vom Ausbildungshelfer zum Kreisausbilder für Truppausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenenschutzschule Sachsen ausbilden.

Das Ganze setzt sehr viel Erfahrung aber auch Pflichtlehrgänge an der oben genannten Bildungseinrichtung des Landes voraus. Es sind zahlreiche Stunden in Vollzeit, die mit Arbeitgeber und Familie abgestimmt werden müssen.

Wie geht es jetzt mit den frisch gebackenen Kameraden weiter:

- Truppmann Teil 1	70h	✓
- Sprechfunker	16h	✓
- Truppmann Teil 2	80h	offen
- Motorkettensägenführer	17h	offen
- Atemschutzgeräteträger	25h	offen
- Maschinist für Löschfahrzeuge	35h	offen
- Truppführer	35h	offen
Summe:	min.	278h

Das sind die Standardmodule für den Feuerwehrmann /-frau ohne Führungsausbildung. Diese sollten in einem Zeitraum von 3 Jahren absolviert werden.

Zum Vergleich die Ausbildung der sächsischen Berufsfeuerwehren dauert im „mittleren feuerwehrtechnischen Dienst“ 2 Jahre inkl. Ausbildung zum Rettungssanitäter und Praktikum. Aber die oben genannten Module

**MITTEILUNGEN****FREIWILLIGE FEUERWEHR DORFHAIN**

werden in einem 6-monatigen Vollzeit Ausbildungsabschnitt an der LFS Sachsen absolviert.

Wir können die Themen nur oberflächlich beleuchten und nicht so in die Tiefe wie die Brandmeister der Berufswehren gehen.

Wir Freiwilligen Feuerwehren stehen jedoch vor den gleichen Aufgaben und Anforderungen wie die Berufsfeuerwehrmänner und Frauen der großen Städte.

Es brennt auf den Dörfern genau so heiß wie in der Stadt und auch wir haben mit tragischen (Verkehrs-) Unfällen zu tun. Meistens kennen wir die Betroffenen noch persönlich. Es sind Bekannte, Freunde oder Verwandte, die unsere Hilfe benötigen.

*# Respekt für Retter – egal ob für Feuerwehr, Rettungsdienst,  
THW oder Polizei!!!*

*„Wir wollen kein Geld für unsere Arbeit, Dank und Respekt reichen uns.“*

Aus diesem Grund sollten wir mit dem Klischee aufräumen „Die trinken doch eh nur Bier“. Ja, das gehört ab und an zur Kameradschaft, doch es ist viel mehr!!!!

**DU interessierst dich für unsere Aufgaben!**

**DU willst Teil einer Gemeinschaft mit Werten und Traditionen,  
sowie Kameradschaft werden!**

**DU begeisterst dich für Technik  
und willst ständig irgendetwas dazu lernen!**

**DU willst dich persönlich entwickeln und etwas zum  
Allgemeinwohl deiner Gemeinde beitragen!**

**DU willst auch mal über deine Grenzen hinaus gehen  
und deine Komfortzone verlassen!**

Dann sprich uns einfach an und lass dir deine Möglichkeiten bei deiner Feuerwehr Dorfhain erklären.

Abschließend wünsche ich unseren 8 neuen Kameraden /-innen alles Gute für die Zukunft. Viele schöne Momente in den Reihen der Einsatzabteilung und wenn es mal schwierig wird, denkt an eure Ausbildung zurück. Aber das Wichtigste ist, dass ihr immer gesund und unverletzt von euren Einsätzen heimkehrt!

Mit kameradschaftlichem Gruß

Gut Wehr!

*Sebastian Wolf  
Brandmeister  
Leiter Ausbildung*

**VEREINSNACHRICHTEN****Ein Blick auf 2025**

Liebe Freunde des Chorgesanges, wir, die Sängerinnen und Sänger des Chores des Kurortes Hartha blicken dankbar und freudvoll auf das vergangene Jahr 2025 zurück. Unsere beiden großen Veranstaltungen, das alljährliche Frühlingskonzert und unser Weihnachtskonzert im Vereinshaus „Erbgericht“ in



Kurort Hartha waren sehr gut besucht. Unser künstlerischer Leiter Hiroto Saigusa schafft es immer, das Programm möglichst abwechslungsreich und kurzweilig zu gestalten und offensichtlich kommt das bei unseren Gästen gut an. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns besonders herzlich für die großzügigen Spenden bedanken, die unsere Vereinsarbeit überhaupt ermöglichen.



Es war eine große Freude, dass uns letztes Jahr auf der Wanderung auf den Wegen der Lieder der Kinderchor der Grundschule Hartha begleitet hat. Diese Tradition wollen wir gerne weiter beibehalten.

Zusätzlich zu diesen alljährlichen Fixpunkten konnten wir im Sommer beim „Fröschteichfest“ in Tharandt sowie der 450 Jahrfeier in Spechtshausen mitwirken.

Ein besonderer Höhepunkt war unser Auftritt bei der „Nacht der 1000 Lichter“ in Stadt Wehlen. Neben weiteren Auftritten im Lingnerschloss in Dresden und dem Weihnachtsmarkt in Herzogswalde hat sich unser Chor auch anderweitig engagiert und an einer Baumpflanz-Aktion teilgenommen. Nun steht seit vergangenem Oktober eine hübsche Japanische Nelkenkirsche neben dem Kirchgemeindehaus in Hartha – passend zu den japanischen Wurzeln unseres geschätzten künstlerischen Leiters.

Außerdem freut es uns sehr, dass unser Chor wieder Zuwachs an neuen Mitgliedern bekommen hat. Die einzige große Herausforderung bleibt, „Nachwuchs“ für unsere Männerstimmen zu finden. Wenn wir also Ihre Neugierde geweckt haben, besuchen Sie uns gerne zu unserer Probe immer **mittwochs, 18:30 Uhr im Kirchgemeindehaus in Kurort Hartha** – es ist kein Vorsingen nötig!

Mit viel guter Stimme und noch besserer Laune starten wir also hochmotiviert ins neue Jahr 2026. Hier erwartet uns unter anderem wieder die Teilnahme am historischen Mönchszug in Oybin. Außerdem werden wir bereits mit der Planung für unser 30-jähriges Jubiläum 2027 beginnen und damit sicher alle Hände voll zu tun haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben einen guten Start ins neue Jahr und freuen uns auf ein Wiedersehen.

**„Musik ist das stärkste Mittel: Denn sie verzaubert das Herz.“ – Johann Wolfgang von Goethe**

*Bettina Schulze  
Für den Chor des Kurortes Hartha*

## VEREINSNACHRICHTEN

## Wechsel der Trägerschaft nach einem viertel Jahrhundert

Zeiten ändern sich, Menschen entwickeln sich weiter und Situationen brauchen Veränderung. Mit viel Kraft und Energie haben unsere Vereinsgründer Ende der 90er Jahre das Mammutprojekt Neubau Kindergarten und die Übernahme der Trägerschaft gestemmt.

Mit wechselndem Vorstand und einem beständigen Personal haben wir es über 25 Jahre geschafft, einen Kindergartenbetrieb ehrenamtlich zu leiten und so manche bürokratischen und personellen Hürden gemeistert.

Der Wandel in der Gesellschaft, einhergehend mit weniger Bereitschaft, ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen, ist an uns nicht spurlos vorüber gegangen. Erfolglos haben wir in zahlreichen Aufrufen versucht, einen neuen Vorstand aufzustellen. Das Vorhaben unserer Vereinsgründerinnen und -gründer, den Dorfhainer Kindergarten in Eigenregie und mit so viel Mitspracherecht wie nur möglich zu führen, ist nicht mehr haltbar. Seit nunmehr fast zwei Jahren arbeiten wir an der Rückgabe der Trägerschaft und glauben Sie uns, dies war kein einfacher Weg, denn es gibt viele ungeahnte Hindernisse auf dem überraschend steinigen Weg.

Wenn ab dem 1. Januar 2026 die Gemeinde die Trägerschaft des Kindergartens Dorfhain übernimmt, haben wir noch hinreichend Aufgaben zu erledigen und die unzähligen Stunden der Vereinsarbeit werden ein paar weniger. Neue Mitstreiter sind dennoch nicht in Sicht.

Zur Mitgliederversammlung am 10.12.25 gab es eine rege Diskussion über die Neuausrichtung des Fördervereins, welche auf Grund noch offener Fragen auf das erste Quartal 2026 verschoben worden ist.

Abschließend möchte ich meinen Vorgängern Michael Funk, Lutz Augustein und Michael Jahn mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit danken. Ein ebenso herzliches Dankeschön geht an unser Personal, dass all die Jahre für unsere und Ihre Kinder da war und nun die Gemeinde Dorfhain als neuen Arbeitgeber bekommt.

Sie liebe Eltern, verdienen genauso ein Dankeschön für 25 Jahre Unterstützung und Verständnis in manch verzwickten Situationen. Für Sie wird sich außer ein paar organisatorischen Dingen nichts ändern.

Für die Wichtigsten – unsere Kinder – soll es keinerlei Veränderung geben. Sie sollen vom Wechsel nichts mitbekommen.

Mit diesen Worten gebe ich nach etwa 10 Jahren Vorsitz das Zepter und die Verantwortung über den Kindergarten an den Leiter der Kindereinrichtung Herrn Bode und die Gemeinde Dorfhain ab.

Mit freundlichem Gruß im Namen des gesamten Vorstandes

Sören Hellwege

Vorsitzender

Förderverein Kinder Dorfhain e.V.



## Die Kita Sonnenschein sagt DANKE!

Wir möchten uns bei ALLEN Penny-Einkäufern bedanken, die uns ihre ganzen Treuepunkte entweder persönlich gebracht, über die Kinder mitbringen ließen oder uns in den Briefkasten geworfen haben.

Mit Ihrer Hilfe konnten wir 90 Kuscheltiere einlösen. Somit durfte sich jedes Kind unserer Einrichtung über ein Kuscheltier zu Weihnachten freuen.

DANKE DANKE DANKE !!!



### **Dankschreiben zum Wichtelfest und Jahreswechsel der Kita „Sonnenschein“**

## **Ein herzliches Dankeschön und Ausblick auf das neue Jahr**

Liebe Eltern, Kinder, Firmen und Bewohner von Dorfhain, am 10. Dezember 2025 haben wir unser 2. Wichtelfest in der Kita Sonnenschein gefeiert. Es war ein rundum gelungenes Fest, zu dem Sie alle durch Ihre Anwesenheit beigetragen haben. Dafür möchten wir uns von Herzen bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Thomas Palau, Sören Hellwege, Jan Habisch, Jan Schröder und allen Kuchenbäcker/innen die uns unterstützt haben. Ohne Ihren Einsatz wäre dieses festliche Ereignis nicht möglich gewesen. Ihr Engagement hat dazu beigetragen, dass Kinder und Erwachsene einen unvergesslichen Tag erleben konnten.

2025 liegt hinter uns und gemeinsam blicken wir gespannt auf das, was das neue Jahr für unsere Kita bereithält. Ab dem 1. Januar 2026 wird die Kita Sonnenschein in neuer Trägerschaft durch die Gemeinde weitergeführt. Wir möchten dem Förderverein, der unsere Einrichtung über viele Jahre liebevoll betreut und begleitet hat, von Herzen danken.

Für Sie und Ihre Kinder bleibt das bewährte Team der Kita Sonnenschein natürlich weiterhin bestehen. Wir blicken voller Optimismus und Tatendrang auf die kommenden Aufgaben. Es gibt noch viel zu tun, und mit Ihrer Unterstützung sowie der Hilfe der Dorfhainer Gemeinschaft sind wir sicher, dass unsere Kita auch im in diesem Jahr weiter aufblühen wird.

Seien Sie gespannt auf die Neuerungen und schönen Momente, die das Jahr 2026 für uns bereithält. Lassen Sie sich überraschen, was alles kommt!

Wir, das gesamte Team der Kita Sonnenschein, hoffen Sie und Ihre Familien hatten frohe Weihnachten und sind alle gesund ins neue Jahr gekommen.

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Kita „Sonnenschein“

## ANZEIGEN

## MITTEILUNGEN

## VEREINSNACHRICHTEN

**In unserer Kita sollen bald die Züge rollen**

Unsere Kita nimmt regelmäßig an Ausschreibungen und Gewinnspielen teil und manchmal haben wir Glück und gewinnen etwas.

So im Herbst 2025. Der Verein Mehr Zeit für Kinder e.V. hat den Wettbewerb „Spielen macht Schule – auch am Nachmittag“ ins Leben gerufen. Unsere Bewerbung hat die Jury überzeugt und wir zählen als eine von wenigen Einrichtungen zu den Gewinnern, welche eine „Werkstatt Modell-eisenbahn“ bekommen haben.

Dafür erreichten uns im Herbst mehrere Pakete von namhaften Herstellern wie Auhagen, Busch, Faller, Märklin und Noch mit allen Materialien welche wir für den Bau einer Modelleisenbahn anlage benötigen.

Dieses Projekt möchten wir ab dem 21. Januar 2026 im Hort in Angriff nehmen und die Mittwoch-Nachmittage als hausaufgabenfreie Tage nutzen, um von 13:00 bis 15:00 Uhr an der Modellbahnanlage zu bauen.

**Wir suchen ehrenamtlich engagierte Menschen mit Modellbahn-Erfahrungen, welche Lust, Zeit und Geduld haben das Projekt mit den Kindern und uns als Unterstützung umzusetzen um gemeinsam etwas ganz Tolles zu erschaffen.**

**Unsere Termine:**

21. Januar,  
28. Januar,  
04. Februar,  
25. Februar,  
04. März,  
11. März,  
25. März,  
18. März,  
01. April,  
15. April,  
22. April,  
29. April



Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Ihnen einer der Termine passt, würden wir uns über einen Anruf von Ihnen unter folgender Nummer sehr freuen. 035055/61825

*Julia Claußnitzer im Namen des gesamten Teams der Kita Sonnenschein*





# LUST auf FUSSBALL



Wir laden ein zum  
**Schnuppertraining**  
ab sofort Mittwoch -17:00 Uhr

- Mädchen & Jungen ab 5 Jahre

[www.dorfhainersv.com](http://www.dorfhainersv.com)

Kontakt: A. Jonatzke - Tel. 0172 6468305

**Danke für die zahlreichen Spenden –  
wir sind total überwältigt**

Der Dorfhainer SV bedankt sich bei allen Spendern, welche sich mit ihrem Beitrag für die Innenausstattung unseres neuen Sportlerheims stark gemacht haben. Wir sind total überwältigt und haben unser Spendenziel von 10.000 Euro knapp erreicht. Die Spendenaktion geht dennoch weiter, jeder Euro zählt, um auch die Umkleidekabinen 3 und 4 sowie die Schiedsrichterkabinen bedarfsgerecht und modern auszustatten.

Zurzeit sind die Fußbodenleger dabei, die elastischen Vinyl-Bodenbeläge zu verlegen, sodass im Anschluss alle Türen eingebaut werden können. Danach ist der Rohbau abgeschlossen und es kann der Innenausbau mit jedem gespendeten Euro beginnen.

Wer uns unterstützen möchte - unser Spendenkonto:

**Dorfhainer SV**

**IBAN: DE28 850 503 00 3074 0000 22**

**BIC: OSDDD81XXX**

**Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden**

**Betreff: Spende neues Sportlerheim**

Bitte Adresse mit eintragen zur Zustellung der Spendenquittung  
Eine Spendenquittung wird zeitnah ausgestellt.

Der Dorfhainer SV wünscht seinen Mitgliedern, allen Dorfhainern, Sponsoren und Förderern einen guten Start ins Jahr 2026

VEREINSNACHRICHTEN

ANZEIGEN

## Danke Hubert – eine Ära geht zu Ende....

Ab dem 01.01.2026 scheidet unser Hubert Wöbke als ehrenamtlicher „Wirt“ unseres alten Sportcasinos aus und wird uns zukünftig vollumfänglich als „Greenkeeper“ auf dem Rasentraktor weiterhin unterstützen.

Das signalisierte er dem Vorstand im Oktober dieses Jahres und gab uns damit die Aufgabe, ein neues Betreiber-Konzept im Hinblick auf die Fertigstellung unseres neuen Vereinsgebäudes zu entwickeln.

Wir danken Hubert für seinen unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz, den er ab seiner Pensionierung über 10 Jahre für unseren Verein geleistet hat und über die Jahre, die einzig im Dorf verbliebene Gastronomie aufrechterhalten hat.

Besonders hervorzuheben sind seine Bewirtungen zu Familienfeiern, Beerdigungen, Skatrunden und Vereinsabenden oder auch die Abdeckung der Versorgung bei Spieltagen und Dorffesten. Legendär dabei waren seine Gerichte wie die Bud-Spencer Pfanne mit Kidney-Bohnen und Speck oder der Kartoffelstampf mit reichlich Röstzwiebel oder die Bockwurst mit Spreewaldgurke garniert und im Porzellan Schälchen serviert.

Vielen Dank Hubert.



Damit ist Robert Klaußner mit seinem Vorstand nun gefordert, ein neues Betreiberkonzept zu erarbeiten und spätestens mit Eröffnung des neuen Sportlerheimes umzusetzen.

Bis dahin wird der Betrieb durch den Verein in Eigenregie über mehrere Schultern aufrechterhalten. Für Buchungen jeglicher Art steht das alte Sportlerheim ab Januar 2026 bis zur Eröffnung des neuen Sportlerheimes nur eingeschränkt zur Verfügung.

Spieltage im Nachwuchs- und Herrenbereich werden vollumfänglich bedient.

Anfragen bitte an Wieland Saupe unter Tel. 0172 7915 966 bzw. an [fussball-dorfhain@t-online.de](mailto:fussball-dorfhain@t-online.de) richten.

Mit sportlichen Grüßen

*Wieland Saupe  
Abteilungsleiter Fußball  
Vorstand DSV*

## VEREINSNACHRICHTEN

**Ausstellung in Dorfhain erfolgreich**

Am dritten Adventswochenende, dem 13. und 14. Dezember 2025, fand die alljährliche Gemeinschaftsschau der Dorfhainer Rassekaninchen- und Rassegeflügelzüchter statt. Aussteller aus Dorfhain und Umgebung präsentierten **174 Rassekaninchen sowie 205 Puten, Gänse, Enten, Hühner und Tauben**. Damit war räumlich die Kapazitätsgrenze erreicht, zusätzlich wurde noch ein Außenzelt gestellt. Der Aufwand wurde belohnt, in Summe war die Qualität der gezeigten Tiere sehr hoch.



Vereinsmeister bei den Hühnern wurde Steffen Uhlemann, bei den Tauben gewann Julian Kleber. Der Kreisverbandehrenpreis der Rassekaninchenzüchter ging an Janina Musembi, beste Jugendliche wurde Pauline Fuchs.

Am Sonntag herrschte wieder großer Andrang an unserer Lostrommel, der Hauptgewinn war eine Weihnachtsgans von Ebert's-Hof aus Höckendorf. Die Schau war an beiden Tagen gut besucht, dass Fazit aller Besucher war durchweg positiv.



Die Durchführung unserer Gemeinschaftsschau benötigt sehr viel ehrenamtliche Zeit und Arbeit. Möglich ist dies nur durch die vorbildliche Zusammenarbeit beider Vereine. Ein sehr großer Dank an dieser Stelle an alle Beteiligten.

Beide Vereine wünschen allen ein gesundes Jahr 2026. Wir würden uns sehr freuen, euch im kommenden Jahr wieder auf unserer Schau begrüßen zu dürfen.

*Clemens Morgenstern  
Im Namen der beiden Vereine*

## INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

KIRCHGEMEINDE  
KLINGENBERG – KREISCHA

Liebe Leserinnen und Leser!

mögen Sie es, wenn in dem Geschäft, in dem Sie Ihre regelmäßigen Einkäufe tätigen, mal wieder umgeräumt wurde? Wo sonst das Mehl stand, gibt es jetzt Süßigkeiten, statt Konserven findet man Haushaltsartikel; und wo findet man so eine Kleinigkeit wie Meerrettich oder Hefe?

Fragt man die Mitarbeiter, dann versichern sie einem, dass das ja alles nur zu unserem Besten sei und dass wir von der neuen Anordnung über kurz oder lang begeistert sein würden. Ich bin es in der Regel nicht. Zwar finde ich früher oder später meine bevorzugten Artikel doch, aber von mir aus hätte man das auch alles so lassen können, wie es war.

Noch schlimmer sind Updates von Computerprogrammen: zuerst laufen sie überhaupt nicht, dann immer mal; liebgewonnene Funktionen wurden abgeschafft, unnötige hinzugefügt, und zu allem Überfluss werde ich noch ständig nach Cookies gefragt.

Schließlich wäre da noch die Änderung des Fahrplans, die ich nicht mitbekommen habe; und so ist der Bus tatsächlich fünf Minuten früher ohne mich abgefahren.

Wenn nun in der Jahreslösung für 2026 Gott in der Offenbarung des Johannes spricht „Siehe, ich mache alles neu!“ so weiß ich noch nicht so recht, ob ich mich darüber tatsächlich freuen soll.

Andererseits übt Neues natürlich einen ungeheuren Reiz aus: neue Filme und Serien möchte ich sehen, in einer frisch renovierten Wohnung lebt es sich doch ganz anders; und neue Produkte möchte ich zumindest sehen, vielleicht auch ausprobieren – und oft genau dann auch haben. Wer heute verspricht, immer nur dasselbe zu sagen oder zu verkaufen, gerät früher oder später ins Abseits.

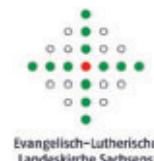
Nun kann man darüber rätseln, ob der Unterschied vielleicht in dem kleinen Wörtchen „alles“ steckt. Etwas Neues, möglichst an einer Stelle, wo man vielleicht darauf wartet oder es sich wünscht, ist sicher eine gute Sache. Vertraute Alltäglichkeiten hingegen lassen wir eher unverändert. Und gar alles neu – das dürfte die meisten von uns überfordern, da weiß man ja überhaupt nicht mehr, wo hinten und vorne ist.

Aber es gibt auch Situationen, da weiß ich: mit ein paar kleinen Korrekturen oder Erneuerungen ist es nicht getan: das zigmal reparierte Gerät muss dann doch komplett erneuert werden, der Computer ist so hoffnungslos abgestürzt, dass ein kompletter Neuaufbau sinnvoll ist. Oder beim Kartenspiel haben alle Mitspieler ein so schlechtes Blatt, dass neu gemischt und ausgeteilt werden muss.

Sicher: das sind alles überschaubare Probleme, weit davon entfernt, alles zu sein. Und natürlich sollten wir uns davor hüten, zu behaupten, es habe ALLES keinen Zweck mehr, könne oder müsse weg. Aber es gibt so ein paar Punkte, da stellt sich mir die Frage: bekommen wir das noch hin? Ist hier wirklich mit einer Wende zum Besseren zu rechnen – oder eher nicht? Gibt es eine Lösung für den Nahost-Konflikt? Schafft es die Menschheit, dem Raubbau der natürlichen Ressourcen Einhalt zu gebieten? Werden doch noch einmal die Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet? Lässt sich eine Weltordnung finden, von der nicht nur einige, sondern alle profitieren? Wer diese Fragen nicht mit einem überzeugten JA beantworten kann, muss deswegen nicht ein geborener Pessimist sein; auch wäre es unangemessen, zu sagen, es sei alles sinnlos. In solchen Situationen bleibt dann nicht viel anderes übrig, als die kleinen Schritte zu gehen, die man halt gehen kann, dass wenige zu tun, was einem in die Hand gegeben ist. Aber die große Hoffnung, die bleibt allein Gott vorbehalten: Siehe, ich mache alles neu! Für mich gibt es keine hoffnungslosen Fälle.

Jahreslösungen kommen und gehen, schon nach kurzer Zeit kann man sich kaum noch an sie erinnern. Aber dieses Grundvertrauen sollte bleiben, dass, wo wir keine Möglichkeiten mehr sehen, wo für uns nicht mehr helfen will, wo alles Hoffen vergeblich zu sein scheint, da vertraue ich auf den, der verheiñt, alles neu machen zu wollen.

Ihr Pfarrer Dr. Martin Beyer



## Gemeindegruppen

**Christenlehre:** 1.-4. Klasse: mittwochs 15:45 Uhr in Dorfhain  
5.-6. Klasse: montags 16:30 Uhr in Dorfhain

**Konfirmanden 7. Klasse:** Dienstag, 13. Januar, 17:00 Uhr in Höckendorf  
Dienstag, 27. Januar, 17:00 Uhr in Dorfhain

**Konfirmanden 8. Klasse:** Samstag, 10. Januar, 9:00 Uhr in Dorfhain  
28. Januar bis 1. Februar Rüstzeit in Zehren

**Junge Gemeinde:** dienstags, 17:30 Uhr in Höckendorf, 13. Januar,  
20. Januar

**Jugendtreff – DER KREIS:** montags, 18:30 Uhr in Dorfhain, 12. Januar,  
19. Januar

**Krabbelkreis:** jeden Dienstag, 9:30 Uhr im Pfarrhaus Pretzschendorf  
auch Schwangere sind herzlich willkommen  
Ansprechpartner: ilka.kappus@evlks.de und 01778755424

**Gesprächskreis für Erwachsene:** 2. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr in Dorfhain

**Hausbibelkreis:** 1. und 3. Donnerstag im Monat, 20:00 Uhr  
(Ort über Hans-Ulrich Tews) außer in den Ferien

**Kindersingen mit Steffen und Christine:** donnerstags, 16:30 Uhr (bis 1. Klasse), donnerstags, 17:00 Uhr (ab 2. Klasse)

**Kirchenchor Dorfhain:** dienstags 20:00 Uhr

**Chor der Kirchengemeinde:** montags 19:30 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg

**Singen mit den „Herztönen“:** 4. Dienstag im Monat, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

**Flötenkreis:** dienstags, 19:00 Uhr in Dorfhain

**Posaunenchor Dorfhain:** Termine und Info über Ekkehardt Mühle und Steffen Wagner

**Reden über Gott und die Welt:** jeden 2. Donnerstag im Monat, 19:45 Uhr im Pfarrhaus Ruppendorf

**MITTEILUNGEN****INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN****Unsere Gottesdienste**

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenber	Colmnitz	Pretzschend	Hartmannsd
<b>Neujahr, 1.1.</b>				16:00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Pretzschendorf mit Heiligem Abendmahl			
<b>2. Sonntag nach dem Christfest, 4.1.</b>				14:00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Klingenberg zur Einführung von Pfarrerin Milkau			
<b>Epiphanias, 6.1.</b>	18:00 Uhr Wiederholung Krippenspiel						
<b>1. Sonntag nach Epiphanias, 11.1.</b>		10:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	15:00 Uhr Weihnachts- liedersingen			9:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
<b>2. Sonntag nach Epiphanias, 18.1.</b>				9:30 Uhr Regionaler Gottesdienst in Colmnitz mit Kindergottesdienst			
<b>3.Sonntag nach Epiphanias, 25.1.</b>	10:00 Uhr Familien- gottesdienst		10:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9:00 Uhr mit Heiligem Abendmahl		10:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
<b>Letzter Sonntag nach Epiphanias, 1.2.</b>		10:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9:00 Uhr	9:30 Uhr mit Flötenchor	

**Veranstaltungen****„Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf“**

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei einge-laden an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf.

Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

**Krabbelkreis in Pretzschendorf**

Das ist ein Angebot für Kinder von 0 bis 2 Jahren, die von einem Elternteil oder Oma, Tante ... begleitet werden. Gemeinsam singen, spielen, krabbeln und lachen – jedes Kind nach seinen Fähigkeiten. Zeit zum Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee gibt es dabei immer. Jeden Dienstag jeweils ab 9:30 Uhr im Pfarrhaus Pretzschendorf. Anmeldung bitte bei Frau Ilka Kappus unter oder 01778755424 oder Ilka.Kappus@evlks.de.

**Kontakte für die Kirchengemeinde****Pfarramt und Friedhofsverwaltung Höckendorf**

Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenber, Telefon: 035055 / 61282, Fax: 035055/62079, E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarramtsleiter Dr. Martin Beyer

Tel. 035055/62067 und  
035206/31038

Pfarrer Jan Herfen

Tel. 035055/61338

Pfarrerin Maria-Theresia Rentzing

Tel. 0351/40426796 und  
01713426882

Kantorkatechet Ekkehardt Mühle

Tel. 035202/58710

Kantor Stefan Trommler

Tel. 03504 612633

Gemeindepädagoge Hans-Ulrich Tews

Tel. 035055/61424

**Weitere Informationen...** über Angebote der Kirchengemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. **Besuchen Sie uns im Internet auf [www.kirchengemeinde-hoeckendorf.de](http://www.kirchengemeinde-hoeckendorf.de)**

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

**Patienteninformation:**

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

**NOTRUF:**

<b>Notruf (Brände, Not- und Unfälle)</b>	.....	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	.....	<b>110</b>
<b>Gehörlosenfax</b>	.....	<b>0351 / 81 55 130</b>
<b>Anmeldung Krankentransport</b>	.....	<b>0351 / 19 222</b>
<b>Bereitschaftsarzt</b>	.....	<b>116 117</b>
<b>Leitstelle allgemein</b>	.....	<b>0351 / 50 12 10</b>
<b>GIFT-NOTRUFNUMMER:</b>	.....	<b>(0361) 730 730</b>

**ÄRZTE:**

Dr. Gregurek, Jan	.....	61112
Dr. Albrecht, Thea	.....	035202/52069
Dr. Eberle, Ute	.....	61822

**Tierarztpraxis**

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain ..... 64558

**Tierärztliche Notdienste** ..... 0180 584 37 36

Durch die Zentralisierung der Notdienste im Kleintierbereich wurde für das gesamte Bundesland eine einheitliche Notrufnummer freigeschalten.

Unter dieser werden Kleintierbesitzer zur nächstgelegenen diensthabenden Kleintierpraxis durchgestellt. Großtierbesitzer wenden sich im Notfall bitte an ihren Hoftierarzt.

**Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz:** ..... 035249 / 7350**GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:**

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain  
Telefon: ..... 61833

FAX: ..... 61651  
Email: ..... gemeinde@dorfhain.de

Homepage: ..... www.dorfhain.de

**Sprechzeiten:**

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache

**Telefon 61833** zu vereinbaren.

**Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt**

Tel.	.....	035203/3950
FAX:	.....	035203/37452
Standesamt	.....	035203/ 395 114
Meldeamt	.....	035203/ 395 115
Gewerbeamt	.....	035203/ 395 116
Amtsblatt – Frau Heber	.....	035203/ 395 118

**Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Bürgerbüro Pirna	.....	03501/ 515 1130
Bürgerbüro Dippoldiswalde	.....	03501/ 515 1140
Bürgerbüro Freital	.....	03501/ 515 1146

**Kindereinrichtungen/Schulen:**

Kindertagesstätte Dorfhain	.....	61825
Kinderheim Dorfhain	.....	61832
Grundschule Tharandt	.....	035203/ 37329
Ev. Gymnasium Tharandt	.....	035203/ 37326
Oberschule Klingenberg	.....	035202/ 2003

**BEREITSCHAFTSDIENSTE:**

Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung		
Abwasserbeseitigung		
Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser		
Kläranlage Dorfhain	.....	0171/2231864
Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser		
und Wärme	.....	0800 668 6868
ENSO – Störung Erdgas	.....	0351 / 5017 888 0
ENSO – Störung Strom	.....	0351 / 5017 888 1
<b>Störung Abwasser</b>	.....	0171/2231864
Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage		
Wasserversorgung	.....	0351/6480410
bei Störungen/Havarien	.....	035202/510421
Polizeirevier Freital	.....	0351/647260 und 0351/6472625

**Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)**

**HINWEIS:** Das Sparkassenmobil wird die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen

**Freitag** ..... **09:00 bis 10:00 Uhr**

EC-Karten-Sperre ..... 116 116

**Kassenärztlicher Notfalldienst** (Nur für dringende Fälle!)

**Nachtbereitschaftsdienst:** montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (**116 117**).



**Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?**

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [> Bereitschaftsdienste](http://www.kvsachsen.de).

**www.dorfhain.de**

**MITTEILUNGEN****WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)**

<b>Apotheke</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>		
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731	Kreischa	035206 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705	Freital	0351 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723	Kesselsdorf	035204 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705	Freital	0351 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728	Possendorf	035206 21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705	Freital	0351 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744	Dippoldiswalde	03504 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774	Klingenberg	035202 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705	Freital	0351 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705	Freital	0351 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744	Dippoldiswalde	03504 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744	Dippoldiswalde	03504 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723	Wilsdruff	035204 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768	Glashütte	035053 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734	Rabenau	0351 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmäßlerstraße 32	01737	Tharandt	035203 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705	Freital	0351 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705	Freital	0351 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744	Schmiedeberg	035052 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723	Mohorn	035209 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723	Wilsdruff	035204 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705	Freital	0351 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietzendorfer Straße 6	01728	Bannowitz	0351 4015987

**Apothekenbereitschaftsplan**

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

- 01.01. 19.01. Stern-Apotheke Freital  
 02.01. 20.01. Apotheke am Wilisch Kreischa und Löwen-Apotheke Wilsdruff  
 03.01. 21.01. Sidonien-Apotheke Tharandt  
 04.01. 22.01. Stern-Apotheke Schmiedeberg und avesana Apotheke Pesterwitz  
 05.01. 23.01. Raben-Apotheke Rabenau  
 06.01. 24.01. Flora-Apotheke Klingenberg  
 07.01. 25.01. Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center  
 08.01. 26.01. Berg-Apotheke Possendorf  
 09.01. 27.01. Bären-Apotheke Freital  
 10.01. 28.01. Winckelmann-Apotheke Bannowitz  
 11.01. 29.01. Stadt-Apotheke Freital  
 12.01. 30.01. Löwen-Apotheke Dippoldiswalde  
 13.01. 31.01. Windberg-Apotheke Freital  
 14.01. Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und Löwen-Apotheke Wilsdruff  
 Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und Wilandes-Apotheke Wilsdruff  
 15.01. Central-Apotheke Freital  
 16.01. Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde  
 17.01. Central-Apotheke Freital  
 18.01. Müglitz-Apotheke Glashütte und avesana Apotheke Kesselsdorf

**SCHULEN****Kalendertürchen am 9. Dezember 2025**

Am 9. Dezember 2025 öffnete sich von 16 bis 18 Uhr das Kalendertürchen der Grundschule Tharandt – und es wurde ein rundum gelungener Abend. Möglich wurde dies dank der tatkräftigen Unterstützung des Fördervereins der Grundschule Tharandt, der Lehrerschaft, der Pädagoginnen und Pädagogen des Hortes sowie der Freiwilligen Feuerwehr Tharandt. Für die Kinder gab es zahlreiche Gelegenheiten, sich kreativ auszuprobieren. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Die Feuerwehr präsentierte zudem ihre Technik und bot spannende Einblicke in ihre Arbeit. Ein besonderes Highlight folgte kurz vor 18 Uhr: Der Weihnachtsmann traf – begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr Tharandt – mit einem prall gefüllten Sack voller Leckereien ein. Den stimmungsvollen Abschluss bildete ein weihnachtliches Abschiedslied für den Weihnachtsmann.

**Ein herzliches Dankeschön geht an**

Edeka Clausnitzer (Pretzschendorf),  
 Rewe von Frau Hanna Herzog (Freital)  
 und Kaufland (Weißenitzpark)  
 für die großzügigen Spenden für den Weihnachtsmannsack.



**FASCHING 2026**  
**in Dorfhain**

unter dem Motto: "Es wird bestimmt  
ganz  
lustig  
im Jahr 6750"

**Samstag, 21.02.2026 Einlass: ab 18.45 Uhr**  
**Beginn: 19.30 Uhr, im Vereinshaus**

**Musik:** **DJ o.N**

**Kartenvorverkauf:**  
Samstag 24.01.2026 zum Christbaumverbrennen  
Mittwoch 28.01.2026 18.00 -19.00 Vereinshaus

mit "Putt-Putt-Ei-Ei" grüßt das Faschingsteam des  
Sächsischen Rassegeflügelzüchtervereins Dorfhain

## MITTEILUNGEN

## VERANSTALTUNGEN

# 14. Dorfhainer Weihnachtsbaum-verbrennen

24.01.2026 - 17 Uhr  
Sportplatz Dorfhain

- Live DJ
- Großes Lagerfeuer
- beheiztes Zelt
- Spezialitäten vom Holzkohlegrill
- Heiße / Kalte Getränke
- Flamme der Nacht

(Welcher Baum verbrennt am schönsten)

Wie immer gibt es für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum einen Glühwein gratis.  
Alle Einnahmen kommen dem Neubau des Dorfhainer SV zugute.



## SENIOREN-GEBURTSTAGE IM JANUAR 2026

20. Januar

**Frau Heidrun Oehme**

75 Jahre

23. Januar

**Frau Inge Wolf**

90 Jahre

*Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen, ALLEN JUBILAREN recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude im Kreis der Familien sowie persönlich-es Wohlergeben.*



## UNSERE SENIOREN SIND AKTIV

## Veranstaltung im Januar

„Alle Neune“ heißt es zum Kegel-Nachmittag  
in diesem Monat am **Mittwoch, dem 21. Januar, 14 Uhr.**

*Allen Dorfhainer  
Seniorinnen und Senioren  
wünschen wir einen guten Start  
ins Jahr 2026.*

Genießen Sie die Winterzeit  
und bleiben Sie alle fit und gesund!



## ANZEIGEN